



HVBG

HVBG-Info 24/1995 vom 11.08.1995, S. 2038 - 2042, DOK 374.283/017-BSG

**UV-Schutz (§ 550 Abs. 1 RVO) beim Nahrungsmittelkauf während der
Mittagspause - BSG-Urteil vom 11.05.1995 - 2 RU 30/94**

UV-Schutz (§ 550 Abs. 1 RVO) beim Nahrungsmittelleinkauf während
der Mittagspause;

hier: BSG-Urteil vom 11.05.1995 - 2 RU 30/94 - (Bestätigung des
Urteils des LSG Rheinland-Pfalz vom 04.05.1994
- L 3 U 33/94 - vgl. HVBG-INFO 1994, S. 2648-2653)

Das BSG hat mit Urteil vom 11.5.1995 - 2 RU 30/94 - in einem
Erstattungsstreit zwischen einer BG (Klägerin und
Revisionsklägerin) und einer Krankenkasse (Beklagte und
Revisionsbeklagte) entschieden, daß eine Angestellte beim
Nahrungsmittelleinkauf während der Mittagspause gemäß § 550 Abs. 1
RVO versichert war.

Der entscheidende 2. BSG-Senat vermeidet zwar eine Abweichung von
der Rechtsprechung des früheren 8. BSG-Senats (BSG-Urteil vom
26.4.1977 - 8 RU 76/76 - SozR § 550 Nr. 28 = Breithaupt 1977,
977-979, = USK 77118), wonach der erforderliche innere
Zusammenhang verloren geht und ein UV-Schutz nicht besteht, wenn
die zurückgelegte Wegstrecke, gemessen an dem eigentlichen
Handlungsziel (Lebensmittelleinkauf zum alsbaldigen Verzehr),
unverhältnismäßig weit ist. Andererseits erklärt der 2. Senat
jedoch für den vorliegenden Fall, daß ein Fußweg von 2 x ca. 10
Minuten Dauer subjektiv und objektiv geeignet war, der Erhaltung
der Arbeitskraft der Versicherten zu dienen, und daß auch die
erforderliche Einkaufszeit von 15 oder 25 Minuten den inneren
Zusammenhang mit der Betriebstätigkeit nicht ausschloß. Dauer der
Arbeitspause im vorliegenden Fall 60 Minuten. Für eine wirkliche
Erholung, der die Arbeitspause eigentlich dienen soll, bliebe dann
allerdings wenig Zeit übrig.